

Wenn Kinder gehört werden

Anlaufstelle Das schweizerische Rechtssystem soll bis 2020 kindgerecht sein. Heute gibt es aber noch grosse Lücken. Die Kinderanwaltschaft Schweiz möchte diese füllen.

Claudia Blumer
Winterthur

Der Junge ist ganz aufgeregt. «Grüezi, können wir telefonieren, aber erst am übernächsten Wochenende, wenn ich wieder bei meiner Tante bin?» Der Achtjährige wiederholt sich mehrmals, die Stimme überschlägt sich fast. «Es geht nicht gut im Heim. Die Beiständin darf es aber nicht wissen, das würde alles nur noch schlimmer machen. Können Sie mich bitte anrufen, aber nicht, dass es die Beiständin erfährt.»

Solche Hilferufe gehen bei der Schweizer Kinderanwaltschaft immer wieder ein - dieser kam als Audiofile, das der Junge per E-Mail zugesandt hat. Natürlich bleibt dieses Kind anonym, wie jedes Kind, das sich hier meldet. «Wir können uns nicht für Kinderrechte einsetzen und dann ihre Persönlichkeit preisgeben», sagt Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin der Kinderanwaltschaft. Aktiv wird die Organisation nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes. Das unterscheidet sie von einer staatlichen Institution wie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). Bittet ein Kind aber um Hilfe, dann setzt die Kinderanwaltschaft Schweiz ihre Erfahrung, ihr Verhandlungsgeschick und ihr Netzwerk ein, um zu helfen.

Inderbitzin empfängt in einem Backstein-Hochhaus im ehemaligen Winterthurer Industriegebiet. Wo bis zur Jahrtausendwende Maschinen hergestellt wurden in den Sulzer-Werkhallen zwischen Altstadt und Töss, gibt es heute Restaurants, junges Gewerbe, die Stadtverwaltung hat sich hier niedergelassen und Büros haben sich eingemietet. Im schmucklosen Sitzungszimmer der Kinderanwaltschaft klingt die Stimme des Jungen besonders schrill.

«Als ich die Stimmen der hilfesuchenden Kinder hörte, wie sie ihre Geschichte und Situation am Telefon schilderten, war ich tief berührt», sagt Inderbitzin. Das habe sie motiviert, sich für ein kindgerechtes Rechtssystem einzusetzen. «Ein Rechtssystem, in welchem Kinder gestärkt werden. Der Staat hat eine unglaublich wichtige Verantwortung. Werden Kinder gestärkt, können sie trotz widrigen Umständen zu gesunden, eigenverantwortlichen Erwachsenen werden. Wird hingegen einfach über sie entschieden, werden sie geschwächt und sie leiden vielleicht ein Leben lang an den Folgen.»

Die 50-Jährige kommt nicht vom Kinderfach, sondern vom Management, sie hat früher im Bereich Marketing und Kommunikation gearbeitet. In den sechs Jahren bei der Kinderanwaltschaft hat sie sich ein umfassendes Wissen angeeignet. Kinder sollen unabhängig von ihrem Alter angehört werden, sagt Inderbitzin. Doch wie hilft man einem Kind? Und was bedeutet «Kindeswohl», eine der meistzitierten Floskeln der Gegenwart?

Unpräziser Überbegriff

Diese Frage stelle sich tatsächlich, sagt Inderbitzin. Und die Antwort sei eng mit der Situation der Kinder in der Schweiz verknüpft. Denn der Grund, warum sich Kinderanwälte und Entwicklungspsychologen 2006 zusammenschlossen und die Kinderanwaltschaft Schweiz gründeten, war die mangelnde Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.

Die Schweiz hatte die Konvention 1997 ratifiziert, doch zentrale Grundrechte wie das Recht auf Information, Gehör und Partizipation waren knapp zehn Jahre später immer noch nicht umgesetzt. Das habe auch mit der unpräzisen Übersetzung der englischen Originalversion zu tun, sagt Inderbitzin. In der UNO-Konvention ist von «the best interests of the child» die Rede. Der schweizerische Gesetzgeber spricht jedoch in Bereichen wie Scheidungs-, Asyl- oder Jugendstrafrecht von «Kindeswohl».

«Kindeswohl» sei zu wenig spezifisch, sagt Inderbitzin. Deshalb spricht man bei der Kinderanwaltschaft Schweiz von «übergeordnetem Kindesinteresse», in Anlehnung an die Originalversion der UNO-Kinderrechtskonvention. «Das Interesse des Kindes muss bei Massnahmen immer vorrangig sein, nicht das Interesse der Eltern oder des Staates. Um dieses Kindesinteresse definieren zu können, muss der Kindeswille in jedem Fall gehört werden.»

Das Kind anhören bedeute aber nicht, dass der Entscheid dann unbedingt nach dessen Wunsch ausfällt, sagt Irène Inderbitzin. Die Lösung «im übergeordneten Kindesinteresse» kann auch ganz anders lauten, was die am Entscheid beteiligten Erwachsenen gegenüber dem Kind eingehend begründen müssen. Der Einbezug stärke die Widerstandsfähigkeit des Kindes, weil es so Eigenverantwortung und die Wirksamkeit des eigenen Handelns erlebe, sagt Inderbitzin. «Das Kind kann den Entscheid dann besser verstehen und eher mittragen.»

Die Kinderanwaltschaft Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass jedes Kind in einem Verfahren ein Anrecht hat auf Information, Gehör, Partizipation und, wo nötig, auf eine eigene Rechtsvertretung. Gemeint sind Verfahren aller Art: Scheidungen, Kinderschutzmassnahmen, Asylverfahren, schulische und medizinische Massnahmen.



Irène Inderbitzin hofft, dass der Bund bis 2020 eine Ombudsstelle für Kinder gründet. Fotos: Samuel Schalch

Oft wird das Recht der Kinder auf Gehör und Information verletzt.



Die Kinderanwaltschaft fühlt sich der internationalen UNO-Konvention für Kinderrechte verpflichtet.

Dazu brauche es gesetzliche Anpassungen, sagt Inderbitzin, es brauche die entsprechende Ausbildung der zuständigen Behördenmitarbeiter, und es brauche eine Ombudsstelle, an die sich Kinder im Bedarfsfall wenden können. Solange es diese Ombudsstelle nicht gibt, übernimmt Kinderanwaltschaft Schweiz die Funktion. Die Organisation ist befristet, die Finanzierung durch den Bund und mithilfe privater Spender ist nur bis 2020 gesichert.

Ob es 2020 bereits eine Ombudsstelle geben wird, ist fraglich. Zuerst müssten Bundesrat und Parlament dem zustimmen. Im Laufe des Jahres 2018 will der Bundesrat seinen Gesetzesvorschlag für die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution vorlegen, die auf den 1993 verabschiedeten Pariser Prinzipien für Menschenrechte gründet. Die Ombudsstelle soll der Menschenrechtsinstitution angegliedert werden. Das schlägt die Kinderanwaltschaft vor, und das befürworteten in der Vernehmlassung auch die Mitteparteien. Vereinzelt gibt es auch bei FDP und SVP Sympathisanten für das Projekt.

Vermittlerin im Interesse der Kinder

Doch gerade bei den bürgerlichen Parteien gibt es auch Kritiker. Diese monieren unter anderem den Aufwand von einer Million Franken pro Jahr, welche die Ombudsstelle den Bund kosten würde. Und sie sagen, dass es heute schon genügend Beratungsangebote für Kinder gebe.

Irène Inderbitzin entgegnet: «Mangelnde Information und fehlender Einbezug der Kinder führen heute zu Fehlentscheidungen mit hohen Folgekosten. Eine Ombudsstelle würde die Kosten von einer Million Franken pro Jahr mehr als wettmachen.» Und heute habe keine der Kinderberatungsstellen die nötigen Befugnisse, zum Beispiel das Auskunftsrecht, das eine Ombudsstelle hätte.

Im Sitzungszimmer im Backstein-Hochhaus steht ein langer Tisch mit Stühlen, eine Flasche Mineralwasser darauf. Keine Bilder, keine Pflanzen. Das Interieur stammt aus den Siebzigerjahren. Können sich Kinder hier wohlfühlen? Die Kinderanwaltschaft setze sich nicht mit den Kindern an einen Tisch, sagt Irène Inderbitzin. Sie nehme Anrufe und Zuschriften von Kindern entgegen und werde aktiv, aber nicht, indem sie die Kinder zu sich einlädt. Sie gelangt an die entscheidenden Stellen, organisiert Gespräche und achtet darauf, dass das Kind sich einbringen kann. Sie ist Vermittlerin im Interesse des Kindes. Selber entscheidet sie nicht.

Inderbitzin zeigt Statistiken und Grafiken, referiert über die Situation der Kinder in der Schweiz und auf der Welt. Wie so oft in gesellschaftspolitischen Fragen ist die Schweiz konservativer als andere europäische Länder, insbesondere verglichen mit Skandinavien. Doch die gute Nachricht ist: «Die Sensibilität steigt, und die schweizerischen Behörden haben deutliche Fortschritte gemacht.» Weitaus häufiger würden heute die Kinder angehört als noch vor zehn Jahren. Nur sei es eben immer noch Glückssache, ob das Kind einbezogen wird oder nicht.

356 Kinder beraten

Rund 100 000 Kinder kommen in der Schweiz jedes Jahr mit dem Rechtssystem in Berührung. Dabei komme es immer wieder zu Verletzungen ihrer Rechte, die ihnen gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention zustehen würden, sagt Inderbitzin. Und sie zeigt zum Beweis die Zahlen: Im Jahr 2017 half die Kinderanwaltschaft Schweiz mit ihrer telefonischen Beratung 356 Kindern. In den meisten Fällen wurde das Recht der Kinder auf Information und Gehör verletzt. In 7 Prozent der Fälle benötigten die Kinder eine Rechtsvertretung. In den anderen konnte die Kinderanwaltschaft durch Vermittlung helfen.

Auf der Geschäftsstelle in Winterthur arbeiten fünf Personen, weitere fünf stellen den Vorstand. Freiwillige und Zivildienst-Mitarbeiter engagieren sich regelmässig, ein halbes Dutzend Experten unterstützen die Organisation fachlich und wissenschaftlich. Und rund drei Dutzend Prominente sind Botschafter, darunter Verlegerin Ellen Ringier, Roche-CEO Severin Schwan, Ständerat Claude Janiak, Filmregisseur Thomas Koerfer und die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

«Die Gesellschaft profitiert, wenn Kinder einbezogen werden und Unrecht vermieden wird», sagt Irène Inderbitzin. Sie sehe das immer wieder: «Wenn Kinder angehört werden und sich einbringen können, arrangieren sie sich besser mit der belastenden Situation.»

So war es auch beim achtjährigen Jungen, der sich aus dem Heim gemeldet und um Diskretion gegenüber der Beiständin gebeten hat. Er lebt heute bei seiner Tante, weil die Mutter nicht für ihn sorgen kann und der Vater nicht da ist. Die Beiständin wurde dann doch informiert, nachdem der Junge sein Einverständnis gegeben hat. Und es gab mit ihr zusammen gute Gespräche. Man habe eine Lösung gefunden, sagt Irène Inderbitzin, die der Junge mittragen könne.